

STELLUNGNAHME

Zur dauerhaften Beibehaltung eines Konvertierungsentgeltes und dessen Ausgestaltung in qualitätsübergreifenden Gasmarktgebieten (BK7- 16-050)

Berlin, 22.04.2016

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt über 1.430 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit über 245.000 Beschäftigten wurden 2013 Umsatzerlöse von mehr als 115 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 9,1 Milliarden Euro investiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen haben im Endkundensegment einen Marktanteil von 52 Prozent in der Strom-, 62 Prozent in der Erdgas-, 82 Prozent in der Trinkwasser-, 67 Prozent in der Wärmeversorgung und 32 Prozent in der Abwasserentsorgung. Sie entsorgen zudem jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 65 Prozent die höchste Recyclingquote unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union erreicht. Aktuell engagieren sich rund 140 kommunale Unternehmen im Breitbandausbau. Bis 2018 planen sie Investitionen von rund 1,7 Milliarden Euro - damit können dann rund 6,3 Millionen Kunden die Breitbandinfrastruktur kommunaler Unternehmen nutzen.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · info@vku.de · www.vku.de

» GRUNDSÄTZLICHES

Der VKU begrüßt die Einleitung einer Konsultation der Marktteilnehmer zur dauerhaften Beibehaltung eines Konvertierungsentgeltes durch die Bundesnetzagentur (BNetzA). Angesichts der komplexen Sachlage unterstützt der VKU die Beschlusskammer (BK) 7 darin, so wie von ihr bereits in der Anhörung am 06.04.2016 angesprochen, Mitte 2016 eine weitere Anhörung und/oder schriftliche Konsultation durchzuführen.

Die Marktgebietsverantwortlichen (MGV) beobachten aktuell einen Produktionsrückgang von L-Gas in den Niederlanden. Sie gehen davon aus, dass die L-Gas-Produktion im Groningen-Feld weiter abnehmen wird. Ursache für die Produktionsdrosselung ist die verstärkte Erdbebenaktivität infolge der Erdgasproduktion im Raum Groningen. Darüber hinaus ist auch die Produktion von L-Gas in Deutschland rückläufig.

Vor dem Hintergrund dieser sich verändernden Rahmenbedingungen erwarten die MGV, dass künftig die Versorgung von L-Gas Kunden in Deutschland gefährdet werden könnte. Die MGV schlagen daher vor, das Konvertierungsentgelt in die Konvertierungsrichtung von H-Gas zu L-Gas über den März 2017 hinaus beizubehalten.

Die MGV versprechen sich von der Beibehaltung des Konvertierungsentgeltes, dass die Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) weiterhin einen wirtschaftlichen Anreiz zur qualitätsspezifischen Bewirtschaftung ihrer Bilanzkreise mit L-Gas erhalten und an ihren langfristigen L-Gas-Lieferverträgen mit den Niederlanden festhalten. Dadurch soll das Konvertierungssystem weniger belastet und der Einsatz von teurer Regelenergie reduziert werden.

Der VKU lehnt den Vorschlag der MGV hinsichtlich einer Entfristung des Konvertierungsentgeltes in der Konvertierungsrichtung H-Gas zu L-Gas über den März 2017 hinaus ab.

Diese Haltung ist für den VKU begründet durch die anzunehmenden negativen Auswirkungen für die im Markt tätigen Akteure, insbesondere die Händler, Lieferanten und BKV. Darüber hinaus ist ein Konvertierungsentgelt weder notwendig noch sachdienlich. Nachfolgend legen wir unsere Einschätzung im Einzelnen dar.

» EIN DAUERHAFTES KONVERTIERUNGSENTGELT HAT NEGATIVE AUSWIRKUNGEN

Der VKU sieht durch eine Entfristung des Konvertierungsentgeltes, ähnlich wie im Strombereich, die Gefahr, dass die Kosten der Netzbetreiber und MGV vom regulierten

in den wettbewerblichen Bereich verschoben werden.

Damit findet eine Entsolidarisierung statt, da dieses Entgelt einseitig zu Lasten einzelner BKV, Vertriebe und Händler geht. Bleibt es bei einem Konvertierungsentgelt, besteht für die MGV kein oder nur ein geringer Anreiz, den Prozess der Konvertierung sowie der Umstellung der Markträume von L- zu H-Gas so zu optimieren, dass dadurch Kosten und Risiken für die Marktteilnehmer reduziert werden.

Darüber hinaus sieht der VKU durch die Entfristung des Entgeltes einen schwerwiegenden Eingriff in die Planungssicherheit der Marktakteure. Das Vertrauen in die Verlässlichkeit der regulatorischen Rahmenbedingungen würde erheblich geschwächt.

Die kommunalen Gasvertriebe und – händler haben im Vertrauen auf den bestehenden Rechtsrahmen der Konni-Gas (von 2012) Gas beschafft. Der Beschaffungshorizont liegt in der Regel bei 3 Jahren und länger im Voraus. Infolge der Marktraumumstellung von L-Gas zu H-Gas und des damit einhergehenden Liquiditätsrückgangs im L-Gas-Markt richtet sich die Beschaffung seit einiger Zeit vor allem auf H-Gas aus. Die nun sehr kurzfristig angekündigte und aus Sicht der Händler und BKV nicht antizipierbare Beibehaltung des Konvertierungsentgeltes würde zu erheblichen Mehrkosten führen, die in letzter Konsequenz der Endkunde zahlen müsste.

Außerdem wird der Betrieb von Gaskraftwerken weiter erschwert. Ebenso wie die Beschaffung von Strom und Gas, erfolgt die Vermarktung der Stromerzeugung typischerweise für mehrere Jahre im Voraus. Dadurch lassen sich Preisrisiken für den Endkunden abmildern. Wegen der geringen Liquidität des L-Gas-Marktes werden die für die Stromerzeugung notwendigen Mengen langfristig über H-Gas abgesichert. Im Falle einer Entfristung des Konvertierungsentgeltes würde den Betreibern von L-Gas-Kraftwerken eine marktübliche, risikominimierende Vermarktungsstrategie genommen und der Betrieb von Gaskraftwerken weiter erschwert.

Der VKU nimmt die von den MGV skizzierte Veränderung der Rahmenbedingungen ernst.

Allerdings rechtfertigt dies keinen derart invasiven Markteingriff in Deutschland. Sollte sich die Situation in den Niederlanden tatsächlich weiter zuspitzen, bedarf es vielmehr der Prüfung aller potentieller Maßnahmen und Instrumente, die eine effektive und kosteneffiziente Deckung des L-Gas-Bedarfs sicherstellen und gleichzeitig nachhaltige, d. h. stabile, regulatorische und kommerzielle Rahmenbedingungen für den Gashandel bzw. die L-Gas-Versorgung garantieren.

› EIN DAUERHAFTES KONVERTIERUNGSENTGELT IST WEDER NOTWENDIG NOCH SACHDIENLICH

Aus Sicht des VKU sind die wirtschaftlichen Anreize für BKV zur qualitätsspezifischen Bereitstellung von L-Gas im bestehenden System der Regelenergiebeschaffung durch den MGV grundsätzlich gegeben.

Eine dauerhafte Beibehaltung des Konvertierungsentgeltes ist daher nicht notwendig.

Darüber hinaus ist ein Konvertierungsentgelt in Deutschland nicht das richtige Mittel, um dem Rückgang der L-Gas-Produktion in den Niederlanden zu begegnen. Der Rückgang der L-Gas-Produktion in Groningen ist primär von der geologischen Erdbebenproblematik und den auf Schadensvermeidung ausgerichteten politischen Entscheidungen in den Niederlanden getrieben.

Die Wirkung eines dauerhaften Konvertierungsentgeltes in Deutschland ist dem gegenüber zu vernachlässigen und wird eine grundsätzliche Unterversorgung des deutschen L-Gas-Marktes nicht beheben.

Es stellt sich somit die Frage, ob das Konvertierungsentgelt überhaupt ein geeignetes Instrument sein kann, um dem eigentlichen Problem sehr hoher Regelenergiekosten infolge rückläufiger L-Gas-Produktion zu begegnen.

Trotz des derzeit existierenden Konvertierungsentgeltes steigen der Einsatz von Regelenergie sowie die Arbeitspreise und damit auch die Gesamtkosten der Regelenergiebeschaffung. Wenn überhaupt, dann könnte nur durch ein ausreichend hohes Konvertierungsentgelt eine Eindämmung der bilanziellen Konvertierung sichergestellt werden. Es müsste zuverlässig oberhalb der Kostendifferenz zwischen H-Gas und L-Gas-Beschaffung liegen.

Der VKU bezweifelt allerdings die volkswirtschaftliche Effizienz dieser Maßnahme sowie deren Sachdienlichkeit. Vor diesem Hintergrund sollten effizientere und zielführendere Maßnahmen ins Auge gefasst werden.

In diesem Zusammenhang sollten zunächst die Fragen geklärt werden, warum MGV vor allem um Mitternacht am Markt aktiv sind.

Gibt es dafür rechtliche Gründe? Liegt es an der zeitlichen Bereitstellung notwendiger Daten (z.B. Netzdruck)? Geht dies auf interne Prozessabläufe bei den MGV zurück (z.B. Personal-, Schichtwechsel)?

Hintergrund dieser Frage ist, dass sich Händler mit ihren Angeboten auf das „lesbare“ Nachfrageverhalten der MGV einstellen, wodurch wiederum ein sich selbstverstärkender Prozess im Markt in Gang gesetzt wird, der die Angebotspreise und damit auch die Kosten der Regelenergiebereitstellung steigen lässt.

Zu bedenken ist in diesem Kontext, dass ein Konvertierungsentgelt primär auf die nachgefragte Menge abzielt.

Das eigentliche Problem sind allerdings die hohen Preise um Mitternacht. Daher muss es vor allem darum gehen, eine effiziente Lösung zu finden, die hohen Regelenergiepreisen vorbeugt.

Aus Sicht des VKU sind Anpassungen im Marktdesign notwendig. So sollte beispielsweise der Zusammenhang zwischen hohen Regelenergiepreisen und dem aktuellen Zielmodell Regelenergie mit seiner strikten Fokussierung auf kurzfristige Börsenprodukte kritisch hinterfragt werden.

Abschließend gibt der VKU zu bedenken, dass die aktuelle Lage auch eine Sondersituation sein kann, die sich mittelfristig wieder stabilisiert. In diesem Fall wären kleinere Veränderungen, wie z.B. Anpassungen in der Regelenergiebeschaffung, geeigneter als ein vollständiges Verwerfen der Festlegungen zur Konni-Gas.